

Betreff: (TUDo) Schlüsselerlustversicherungen an der TU Dortmund

Von: rundmail.itmc@tu-dortmund.de

Datum: 07.03.2016 15:08

An: maillist@tu-dortmund.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

innerhalb der Belegschaft der TU Dortmund wird oft die Sorge für eine Haftung bei einem Verlust der Büroschlüssel geäußert. Ich habe das in Absprache mit dem Personalrat, dem Dezernat 6 und der Versicherungsabteilung zum Anlass genommen, für einen umfangreichen Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen und dazu entsprechende Versicherungspakete abgeschlossen.

Der Sachstand sieht jetzt wie folgt aus:

Im Rahmen der seit dem 01.01.2016 neu verhandelten Betriebshaftpflichtversicherung der TU Dortmund besteht Versicherungsschutz für den Verlust fremder Schlüssel und Codekarten, das heißt von Schlüsseln/Codekarten, die sich nicht im Eigentum der TU Dortmund befinden. Hierunter fallen alle Schlüssel und Codekarten unserer vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) angemieteten Gebäude.

Im Falle eines Verlustes ersetzt die Versicherung insbesondere die Kosten für die Neubeschaffung des Schlüssels sowie die Kosten für die notwendige Auswechslung von Zylindern in Schlössern und Schließanlagen sowie für vorübergehende Sicherheitsmaßnahmen (Notschloss) und einen Objektschutz von bis zu 14 Tagen ab Schlüsselverlust.

Darüber hinaus schließen wir jetzt umgehend eine Schlüsselerlustversicherung ab, die den Verlust von Schlüsseln unserer eigenen Gebäude abdeckt (Chaudoire-Pavillon, Lagerhalle Campus Süd, IBZ, Neubau PR NiWi). Auch in diesem Fall sind die Neubeschaffung von Ersatzschlüsseln, der Austausch der Schließanlage und Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Bewachung, im Deckungsumfang enthalten.

Im Rahmen unserer Versicherungen sind damit sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TU Dortmund versichert, wobei Fahrlässigkeit und auch grobe Fahrlässigkeit mit abgedeckt sind. Ein vorsätzlicher Verlust lässt sich selbstverständlich nicht versichern.

Ferner ist mit der Versicherung vereinbart, dass es auch keinen Regress gegen einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben wird.

Ich denke damit eine für alle erfreuliche Regelung getroffen zu haben.

Beste Grüße
Albrecht Ehlers

Kanzler der TU Dortmund
Kontakt: kanzler@tu-dortmund.de

--> Richten Sie Antworten per Mail bitte an die im Text genannte(n) Mailadresse(n), nicht an die Versandadresse!

Diese Mail wurde über UniMail an eine Empfängerliste geschickt, die nach ausgewählten Kriterien automatisch generiert wurde.